

## **17 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

*(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)*

### **I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die Absolvierung von mindestens 100 Bestandsbesuchen. Diese sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

### **II Dokumentationen:**

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon mindestens je zwei über folgende Themen:

- 1 Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten“
- 2 Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierschutzgerechte Nutztierhaltung“
- 3 Beurteilung und Dokumentation der Beeinflussung der Hygieneverhältnisse unter Berücksichtigung der Haltungsbedingungen und der Biosicherheit in einem Nutztierbestand